

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-93/2023

Fachbereich	Fachbereich I - Zentraler und innerer Service
Datum	12.06.2023
Aktenzeichen	
Fachbereichsleiter/in	Herr Patrick Gnädig

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	13.07.2023	beschließend

Betreff:

Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Sachdarstellung:

Gemäß § 57 Abs. 1 HGO wählt die Gemeindevertretung in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzende/n. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird gemäß § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt, denn es sind nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen (§ 55 Abs. 1 HGO). Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Wenn niemand widerspricht, darf durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden, § 55 Abs. 3 HGO. Gewählt ist die Bewerberin oder der Bewerber, für die oder den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist; Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen. Das Verfahren richtet sich im Übrigen nach § 55 Abs. 5 HGO.

Scheidet der Vorsitzende der Gemeindevertretung aus seinem Amt aus, so findet eine Neuwahl unter Vorsitz eines seiner Stellvertreter statt. Für die Neuwahl gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei der erstmaligen Wahl nach der Kommunalwahl.

Ursula Claudi
1. Beigeordnete